
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	06.02.2024
Koterewa, Olja	Weitergabe an BA:	12.02.2024
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit (Eingang BVV):	18.03.2024
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	19.03.2024
Abt. Schule, Sport und Facility Management		

Beschulungssituation von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der überwiegende Teil der Fragen liegt nicht in der Zuständigkeit des Schul- und Sportamtes. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde um Zuarbeit gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen mit welchen Förderschwerpunkten einen Schulplatz im Bezirk in Anspruch? Wie verteilen sich die Bedarfe auf die verschiedenen Schulformen? Mit der Bitte um eine standortgenaue Auflistung und sortiert nach Gruppen der Förderschwerpunkte.***

Die Angaben entnehmen Sie bitte der Anlage.

- 2. Inwiefern können die bewilligten Förderstunden und weitere Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarfen in unserem Bezirk auch umgesetzt werden? Inwiefern gibt es dazu ein Monitoring und Berichtswesen?***

Die bewilligten sonderpädagogischen Förderbedarfsstunden sind im Portal der Unterrichtsversorgung erfasst. 80 % davon werden zu Beginn des Prognosezeitraums direkt in die Schule gegeben. Die restlichen 20% können bedarfsgerecht durch die Schulaufsicht gebunden an die Schulverträge an die Schulen gegeben werden. Da das Kontingent der Sonderpädagogikstunden gedeckelt ist, kann Friedrichshain-Kreuzberg seit Jahren nicht die vollen 20% an die Schulen geben. Wir verteilen die restlichen Stunden flächendeckend prozentual. Über dieses Verfahren werden die Schulleitungen informiert. Alle zur Verfügung stehenden Stunden gehen also in die Schule.

3. Welche Schulen mit welchen Förderschwerpunkten befinden sich im Bezirk? Mit der Bitte um Auflistung nach Schulen und Förderschwerpunkten. Welche Schulersatzprojekte für Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf „Sozial-emotionale Entwicklung“ gibt es im Bezirk?

Schul-Nr.	Schule	Schulform	Förderschwerpunkt
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule	inklusive Schwerpunktschule	Geistige Entwicklung, Hören, Körperlich-Motorisch
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	inklusive Schwerpunktschule	Geistige Entwicklung
02S01	Temple-Grandin-Schule	inklusive Schwerpunktschule	Autismus
02S02	Gustav-Meyer-Schule	Förderzentrum	Geistige Entwicklung
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	Förderzentrum	Hören
02S06	Liebmann-Schule	Förderzentrum	Sprache
02K05	Schule am Königstor	Förderzentrum	Geistige Entwicklung und Autismus

Tagesgruppen mit Beschulung in Kooperation zwischen Schule und Jugend für Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung:

Die wilden Kerle, ab Schulanfang, 6 Plätze, Kooperationsschule ist Blumengrundschule, Urban 44, Klasse 1-4, 6 Plätze, Kooperationsschule ist die Fanny-Hensel-Grundschule, Grundschulprojekt Bethanien, Klasse 1-6, 15 Plätze, Kooperationsschule ist die Otto-Wels-Grundschule,

Arbeiten und Lernen, Klasse 7-10, 15 Plätze, Kooperationsschule ist die Ellen-Key-Oberschule.

4. Nach welchem Verfahren und in welchen beteiligten Ämtern wird der Hilfebedarf (Pflege, Eingliederungshilfen, zusätzliche pädagogische Unterstützung) für den gesamten Unterricht und den gesamten Ganzttag festgestellt und der Umfang an zusätzlicher Unterstützung (etwa nach §§ 35a SGB VIII und/ oder 112 SGB IX) zugemessen?

Hier ist ein Zusammenspiel der SenBJF mit dem Jugendamt erforderlich.

An erster Stelle steht die Beantragung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Das SIBUZ übernimmt die Feststellung. Das Verfahren endet mit einem Bescheid und einem Gespräch mit den Eltern des Kindes.

Entsprechend des Gutachtens kann zusätzlich Schulhilfe gewährt werden. Dies ist in der Verantwortung des SIBUZ.

Nur 10% des Budgets darf allerdings für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung eingesetzt werden. Das zugewiesene Budget ist eng bemessen und bereits zu Beginn des Schuljahres ausgeschöpft. Eine Nachsteuerung durch SenBjF ist nur im Ausnahmefall möglich.

Für den Ganzttag wird zusätzlich der erhöhte bzw. besonders erhöhte Bedarf auf Antrag durch die Fachaufsicht festgestellt und beschieden, woraus sich der zusätzliche Einsatz von Integrationserzieher*innen ergibt.

An Förderzentren und Schwerpunktschulen sind zudem Betreuer*innen und pädagogische Unterrichtshilfen zur Unterstützung vorhanden. Auch für diese Schulen ist der Einsatz von Schulhilfe bzw. Schulassistenten über die VV Ergänzende Pflege und Hilfe nur im geringen Umfang vorgesehen. In Ausnahmefällen gibt es Hilfen zur Teilhabe an Bildung nach §99 durch den Teilhabefachdienst.

Sollten weitere Hilfen notwendig sein, werden Schulhilfekonferenzen durchgeführt, an welchen auch der RSD-Mitarbeitende teilnimmt, so dass über weitere Hilfen gemeinsam nachgedacht werden kann, die bestenfalls auch umgesetzt werden können.

5. *Wie viele Anträge auf Schulbeförderung wurden für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt? Wer übernimmt die anfallenden Transportkosten?*

Im Bewilligungsjahr 2022/23 haben 280 Familien den Antrag gestellt, davon wurden 264 Anträge bewilligt und 16 abgelehnt.

Im Bewilligungsjahr 2023/24 haben 291 Familien den Antrag gestellt, davon wurden 269 bewilligt und 9 abgelehnt. Bei 13 Familien fehlten die entsprechenden Unterlagen.

Die anfallenden Transportkosten werden durch das Bezirksamt übernommen.

6. *Wie erfolgt die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung (Kinder aus dem Autismusspektrum, FAS und/oder Komorbidität) nach §35a SGB VIII? Erhebt der Bezirk die Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit seelischer Behinderung oder die von seelischer Behinderung bedroht sind und die auf Grund dieser Einschränkung nicht regulär oder nur verkürzt beschult werden können? Wenn ja, wie hoch sind die Zahlen und mit welchen Maßnahmen versucht der Bezirk die Betroffenen einer regulären Beschulung wieder zuzuführen? Wenn nein, warum werden die Zahlen nicht erhoben?*

Schüler*innen mit Autismusspektrumstörung werden inklusiv, an inklusiven Schwerpunktschulen und an der S01 und S02 beschult.

Auch gibt es ein Kooperationsprojekt zwischen Schule und Teilhabefachdienst, die Gruppe Fink 2 für Schüler*innen mit komplexen Förderbedarfen in den Bereichen Autismusspektrumstörung und Geistige Entwicklung, 5 Plätze, Kooperationschule ist die Gustav-Meyer-Schule.

Schüler*innen mit seelischer Behinderung nach §35a werden inklusiv oder an den Förderzentren beschult.

Eine Erfassung der Schüler*innen, die nicht im vollen Umfang beschult werden, gibt es bisher nicht, befindet sich jedoch bei der Zentralverwaltung SenBJF in Planung.

Schüler*innen mit seelischer Behinderung und hohem Jugendhilfebedarf können bis zur Aufnahme in eine Jugendhilfemaßnahme vorübergehend, auf Grundlage eines Antrages der Erziehungsberechtigten und im Rahmen eines begrenzten regionalen Stundenkontingentes im Haus- und Einzelunterricht nach §15 des Schulgesetzes beschult werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Hehmke
Bezirksstadtrat

Beschulungssituation von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen

(Stand: 23.02.2024)

Schulnummer	Lernen	Emotional-soziale Entwicklung	Sprache	Hören und Kommunikation	Sehen	Geistige Entwicklung	Körperlich-motorische Entwicklung	Autismus	Förderstufe1	Förderstufe2	laufende Verfahren
02G01	5	7	8	-	-	-	-	-	-	-	5 (1xE, 2xL, 1xS)
02G02	3	2	2	-	-	1	-	2	2	-	1 (1xG)
02G03	1	3	4	3	-	-	2	1	1	-	1 (1xA)
02G04	2	3	4	3	1	-	5	4	1	-	1 (1xA)
02G07	3	4	2	3	-	-	-	2	2	-	2 (1xL, 1xK)
02G08	7	-	1	-	-	2	2	1	1	-	-
02G09	1	3	8	-	-	-	1	-	-	-	-
02G10	1	1	2	-	-	-	1	-	-	-	4 (1xA, 1xH, 1xSe, 1xS)
02G11	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1 (1xA)
02G12	11	2	3	-	-	4	-	-	1	1	13 (2xS, 9xL, 2xG)
02G13	12	11	3	7	1	16	9	1	11	10	2(1xA,1xS)
02G14	25	3	7	-	-	2	2	-	1	-	7 (1xK, 5xL, 1xE)
02G18	6	11	8	2	1	2	1	4	4	1	6 (1xK, 3xL,1xS, 1xH)
02G19	13	6	13	-	1	-	1	-	1	1	4 (4xL)
02G20	12	4	6	1	-	1	3	2	1	-	3 (3xS)
02G21	15	4	-	2	-	2	2	-	2	-	3 (2xE, 1xL)
02G22	22	7	54	-	-	1	-	-	-	-	7 (7xL)
02G23	12	-	8	-	-	4	3	1	5	-	2 (1xS, 1xL)
02G24	24	15	20	-	-	2	6	4	3	2	17(2xG, 3xL,6xE,4xS, 1xH, 1xK)
02G26	11	6	4	1	1	1	1	1	1	-	4(1xL,1xG,2xA)

02G27	17	8	18	2	2	-	1	2	-	1	3 (2xL,1xA)
02G29	17	2	18	2	2	27	3	4	16	8	14 (10xS,3xL,1xSe)
02G31	1	5	13	2	-	-	-	1	1	-	2(1xG,1xK)
02G32	4	7	6	1	-	2	-	2	4		2(2xE)
02G33	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
02G34	10	4	4	-	-	-	-	1	1	-	5 (3xL, 2xE)
02G35	15	2	-	-	1	1	-	3	1	-	4 (2xL,2xE)
02G36	22	11	7	1	-	2	3	4	5		14 (6xL,1xA,3xS,3xE,1xH)
02G37	4	2	3	1	-	2	-	-	-	-	5 (1xK,2xL, 1xE,1xA/G)
02K01	26	19	5	2	2	1	10	6	5	-	-
02K02	36	15	8	1	1	2	9		1	-	1 (1xE)
02K03	51	21	10	1	-	-	3	-	1	1	1 (4xL)
02K04	40	19	36	-	-	8	5	2	6	-	4 (2xS, 1xG, 1xL)
02K05	27	11	1	1	-	20	4	24	12	8	4 (4xL)
02K06	29	18	8	2	-	1	5	1	1	1	3 (1xS, 1xL, 1xA)
02K07	42	22	9	2	-	1	2	-	-	-	1 (1xA)
02K08	36	10	9	2	-	1	3	1	1	-	(2xE)
02K09	41	16	6	-	-	2	2	2	2	-	8 (7xL, 1xE)
02K10	17	7	2	1	1	1	4	-	-	-	-
02S01	14	3	3	1	1	8	5	75	43	23	1 (1xL)
02S02	-	-	-	-	1	73	1	7	16	42	-
02S03	18	1	2	66	1	1	3	8	5	2	-
02S06	10	5	95	-	-	-	3	13	11	2	1 (1x A; Föst.)
02P03	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-
02P04	9	10	4	1	1	6	18	6	9	-	2 (2xL)
02P09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02P11	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-

02P12	1	1	-	2	-	-	1	-	1	-	-
02P13	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
02P25	1	4	3	-	-	-	-	-	-	-	-
02P33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02Y01	-	1	2	3	2	-	2	2	-	-	1 (1xA)
02Y03	-	-	-	1	1	-	-	6	2	-	-
02Y04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02Y05	-	1	-	1	-	-	2	3	-	-	-
02Y06	-	1	1	-	2	-	2	2	1	-	-
02Y07	1	4	3	-	-	-	2	1	-	-	-
02Y08	-	4	3	1	1	-	1	-	-	-	-